



Religionsfreiheit und Verfolgung von Christen

Fragenkatalog der CDU Deutschlands

CDU

	Seite
Warum setzt sich die CDU besonders für Religionsfreiheit ein?	5
Was tut die CDU für die Religionsfreiheit?	6
Wie stark sind Christen weltweit bedrängt oder verfolgt?	8
Was sind die Gründe für die Benachteiligung und Verfolgung von Christen?	10
Trägt die christliche Mission eine Mitschuld an der Verfolgung von Christen?	11
Wird durch die häufige Betonung der Verfolgung von Christen suggeriert, dass Christen immer die Opfer, jedoch nie die Täter sind?	13
Wie steht es um Angehörige anderer Religionen und Atheisten?	14
Wieso ist es wichtig, dass sich nicht nur die Kirchen für Religionsfreiheit einsetzen, sondern auch der Staat und die Parteien?	16
Fazit und Ausblick	17

Warum setzt sich die CDU besonders für Religionsfreiheit ein?

Die Religionsfreiheit ist eines der wichtigsten Menschenrechte. Viele Menschen betrachten den Glauben als Fundament ihres Lebens. Sie müssen ihren Glauben ohne Zwang und Beeinträchtigung leben können. Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist in Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), in Art. 4 des deutschen Grundgesetzes sowie in zahlreichen regionalen Menschenrechtskonventionen verankert. Dieses Recht gilt universell und rechtlich verbindlich für alle Staaten.

Neben diesen rechtlichen Vorgaben belegen zahlreiche wissenschaftliche Studien: In Ländern mit Religionsfreiheit gibt es viel mehr sozialen Frieden als in Ländern ohne Religionsfreiheit. Die große Mehrheit der gewalttätigen religiösen Bewegungen entsteht in jenen Staaten, die keine Religionsfreiheit haben.

Trotz der formellen Anerkennung der Gewissens- und Religionsfreiheit durch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bestehen in vielen Ländern dieser Erde, nicht zuletzt in totalitären und autoritären Regimen, gravierende Defizite bei der Verwirklichung dieses Rechts. In 64 Ländern der Erde, in denen zusammen fast 70 Prozent der Weltbevölkerung leben, ist die Religionsfreiheit sehr stark eingeschränkt oder gar nicht existent.

Dabei können diese Einschränkungen der Religionsfreiheit sowohl von Regierungen und staatlicher Gesetzgebung ausgehen als auch zwischen gesellschaftlichen Gruppen als Folge von Hass und Gewalt entstehen.

Die CDU macht Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. So ist es naheliegend, dass sie besonderes Augenmerk auf die Lage der verfolgten und bedrängten Christen in aller Welt legt. Ihr Engagement gilt aber auch anderen Religionen. Menschenrechte sind nur zu erreichen, wenn sich alle für alle einsetzen.

Die Vorsitzende der CDU Deutschlands, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, hat zu Recht die weltweite Lage der Religionsfreiheit allgemein als sehr negativ bezeichnet und auch deutlich gesagt, dass die Religionsfreiheit „als elementares Menschenrecht“ weltweit und in Deutschland zu schützen sei. Auch der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Volker Kauder, betont: „Lange war die Religionsfreiheit kein Thema in der deutschen Politik. Zu Unrecht: Verfolgungen und Gewalt aus religiösen Gründen nehmen leider immer mehr zu. Der Terror des sogenannten Islamischen Staates ist ein neuer trauriger Höhepunkt dieser Entwicklung.“

Was tut die CDU für die Religionsfreiheit?

Die Durchsetzung der Religionsfreiheit weltweit ist ein zentrales Anliegen der Union. Das Engagement der CDU gilt dabei allen Religionen. Menschenrechte sind nur zu erreichen, wenn sich alle für alle einsetzen. So ist für die Union selbstverständlich, dass auch die Muslime in Deutschland Moscheen bauen können und islamischer Religionsunterricht an Schulen angeboten wird. Ebenso muss es aber auch selbstverständlich sein, dass Christen zum Beispiel in der Türkei Kirchen bauen können.

Das besondere Engagement der CDU zeigt sich auch darin, dass sich im April 2010 eine Reihe von Abgeordneten der Unionsfraktion auf Initiative der damaligen Bundestagsabgeordneten Ute Granold zu einem Arbeitskreis zusammenschlossen – dem Stephanuskreis. Der nach dem ersten christlichen Märtyrer benannte Kreis stellt die Religionsfreiheit in das Zentrum seiner Arbeit. Er widmet sich insbesondere der Lage der verfolgten Christen in aller Welt. Inzwischen gehören dem Stephanuskreis weit mehr als 80 Abgeordnete an.

Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit rief die CDU/CSU-Bundestagsfraktion 2012 die Veranstaltungsreihe „Das ‚C‘ ist für uns Programm“ ins Leben. Regelmäßig diskutiert sie mit Vertretern von Kir-

che und Gesellschaft, wie man das Menschenrecht auf Religionsfreiheit mehr in den Fokus der Öffentlichkeit rücken, aber auch verteidigen kann.

Im Koalitionsvertrag von 2013 wurde auf Initiative des Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder die Bedeutung der Religionsfreiheit noch einmal besonders betont. Darin heißt es unter anderem: „Wir treten für die Religionsfreiheit als elementares Menschenrecht ein. Dies gilt auch für das Recht, keiner Religionsgemeinschaft anzugehören und die Religion zu wechseln.“

Besonderes Augenmerk legt die Unionsfraktion auf die Lage der Christen und anderer religiöser und ethnischer Minderheiten in Nordafrika sowie dem Nahen oder Mittleren Osten nach dem Sturz der autoritären Regime. Mit aller Kraft unterstützt sie die dortige Entwicklung von pluralistischen Gesellschaften, in denen Religionsfreiheit garantiert und umgesetzt wird, damit Christen in den betroffenen Regionen eine Zukunft haben.

Schon seit geraumer Zeit sieht es die Union als ihre Aufgabe wertegebundener deutscher Außenpolitik, im internationalen Kontext für das elementare Menschenrecht auf Religionsfreiheit einzutreten. 2010 setzte sie sich dafür ein, dass der Bundestag den Antrag „Religionsfreiheit weltweit schützen“ verabschiedete (Bundestagsdrucksache 17/2334).

2012 zeigte der Bundestag mit dem von der CDU/CSU-Fraktion initiierten Antrag „Fortbestand des Klosters Mor Gabriel“ sicherstellen“ (Bundestagsdrucksache 17/9185) ausdrücklich seine Solidarität mit dem von Enteignung bedrohten aramäischen Kloster im Südosten der Türkei.“

Vor der Sommerpause 2015 wurde ein weiteres Hauptanliegen der Fraktion auf den Weg gebracht: Auf Beschluss des Deutschen Bundestags legt die Bundesregierung einen Bericht zum Stand der Religionsfreiheit weltweit vor (Bundestagsdrucksache 18/5206). Die

Unionsfraktion erhofft sich konkreten Aufschluss darüber, in welchen Regionen auf der Welt die Religionsfreiheit besonders eingeschränkt ist.

Im September 2015 fand auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und unter deren maßgeblicher Beteiligung eine internationale Parlamentarierkonferenz im direkten Umfeld der UN-Vollversammlung in New York statt. Die Konferenz sandte die klare Forderung an die Vereinten Nationen, die Verteidigung der Religionsfreiheit noch stärker in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen. Mehr als 100 Parlamentarier aus 50 Staaten, von vier Kontinenten und aus allen Weltreligionen bekräftigten ihr Eintreten für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit in einer gemeinsamen Erklärung.

Wie stark sind Christen weltweit bedrängt oder verfolgt?

Von allen Religionsgruppen leiden Christen weltweit am stärksten unter Bedrängnis und Verfolgung. Dies ist mittlerweile unbestritten. In den vergangenen Jahren hat das Ausmaß der Verfolgung sogar zugenommen. Die Art der Bedrängnis ist vielfältig: Sie reicht von mangelndem Schutz über staatliche Diskriminierung und öffentlicher Herabwürdigung bis zu offener Gewaltanwendung. Oft werden Christen gezwungen, ihre Religion aufzugeben. Der Übertritt zum Christentum wird mancherorts sogar als todeswürdiges Verbrechen angesehen. Christen werden aber nicht nur staatlicherseits verfolgt, sondern auch von anderen ethnischen Gruppen angegriffen. Das ist besonders in Afrika sowie im Nahen und Mittleren Osten zu beobachten. Dort leiden sie vor allem unter islamischem Extremismus. Weltweit leiden ebenso Angehörige anderer Religionen unter Benachteiligung und Verfolgung, etwa die Ba'hai im Iran oder Menschen jüdischen Glaubens in vielen Teilen der Welt. Es gibt auch Fälle, in denen Gewalt auch von Christen ausgeht, zum Beispiel in Zentralafrika.

Professor Dr. Thomas Schirmacher, Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (IIRF), hat mit wissenschaftlichen Argumenten beispielsweise gerade die oft genannte Zahl von 100.000 christlichen Märtyrern widerlegt: Diese Zahl ist vermutlich um ein 15-faches zu hoch angesetzt.

Inwiefern berechtigt uns nun aber die Häufigkeit und Massivität der Christenverfolgung weltweit, sie speziell in den Blick zu nehmen? Stimmt es, dass die Verfolgung von christlichen Minderheiten weltweit solche Ausmaße angenommen hat, dass sie sich rein zahlenmäßig aufdrängt, wenn es um Religionsfreiheit geht?

Wählen wir ein Land wie Indien: Sind alle Christen betroffen, wenn ständig einzelne Kirchen angesteckt werden, da sich alle naturgemäß Sorgen machen, die eine Kirche besuchen, oder sind nur die betroffen, in deren Provinzen solch schreckliche Ereignisse geschehen, wie in Orissa oder Karnataka? Der hinduistische Fundamentalismus richtet sich auch gegen Muslime.

In China etwa sind einerseits alle Christen irgendwie betroffen. Andererseits finden jeden Sonntag Hunderttausende Gottesdienste in China statt und es befinden sich nur einige Dutzend Pastoren im Gefängnis.

Aber zu den 50 000 betroffenen Christen aus dem indischen Bundesstaat Orissa, die in den Jahren 2008/2009 aus Ihren Häusern vertrieben wurden, wobei etwa 500 Menschen starben, und die immer noch in Zelten leben, gibt es weltweit kaum eine Parallele. Zu den 100 000 mit Waffengewalt auf den indonesischen Molukken-Inseln vertriebenen Christen in den Jahren 2000/2001, wobei es mehrere Tausend Tote gab, gibt es derzeit ebenfalls keine Parallele. Im Sudan und in Nigeria starben ebenso sehr große Zahlen von Christen – so kompliziert im Einzelnen auch die Lage in diesen Ländern an der Scheidegrenze zwischen Islam und Christentum in Afrika sein mag. Die Vertreibung von Hunderttausenden Christen aus dem Irak 2007-2009 und seit 2013 aus Syrien ist derzeit ohne Parallele in der Religionswelt. Und da-

bei ist diese Vertreibung nur ein Baustein einer größeren Entwicklung: Vor unseren Augen nimmt der Anteil der alteingesessenen orientalischen und katholischen Kirchen in den islamischen Kernländern dramatisch ab. Jedes Mal, wenn Professor Schirmacher den Ökumenischen Patriarchen der Orthodoxen Kirche in Istanbul trifft, nennt er ihm eine kleinere Zahl der Angehörigen seiner Kirche in der Türkei, wo einst Millionen von Christen lebten. Selbst in Ägypten, dem einzigen islamischen Kernland, in dem sich eine orientalische Kirche in Millionenstärke gehalten hat, ließ die Entwicklung befürchten, dass es zu einer Massenauswanderung kommt, was zunächst einmal durch den Sturz von Präsident Mursi verhindert wurde.

Die CDU arbeitet mit allen Zahlen und Institutionen, die weltweit von Forschungsinstitutionen, Büros der Religionsgemeinschaften oder den Medien zur Verfügung gestellt werden. Der Weltverfolgungsindex des internationalen überkonfessionellen christlichen Hilfswerks Open Doors ist derzeit der einzige Index, der auf einer jährlichen Erfassung der Lage jedes Landes vor Ort erfolgt und auf Vollständigkeit abzielt.

Was sind die Gründe für die Benachteiligung und Verfolgung von Christen?

Die Gründe für Christenverfolgungen sind fast immer vielschichtig und oft nicht nur allein religiös bestimmt. So können politische, kulturelle, nationalistische, wirtschaftliche und persönliche Motive eine wichtige Rolle spielen.

Christen berufen sich oft auf Botschaften der Heiligen Schrift wie Gerechtigkeit und Solidarität. Dies empfinden andere Bevölkerungsteile mitunter als Bedrohung überkommener gesellschaftlicher Werte und Strukturen. So sind etwa Übergriffe in Indien zu erklären. Diktaturen wie die in Nordkorea wiederum bekämpfen den Freiheitsgedanken, der vom Christentum ausgeht. In Nordkorea wird schon der Besitz einer Bibel mit dem Tod bestraft.

In islamischen Staaten dient die Staatsreligion als Klammer für die nationale Einheit. Andersgläubige werden daher aus politischen Gründen benachteiligt. In Ländern wie Nigeria versuchen Angehörige anderer Religionen, Christen aus ihren angestammten Gebieten zu verdrängen, um diese selbst zu beherrschen. Besonders in den nördlichen Provinzen Nigerias, in denen die Islamistengruppe Boko Haram wütet, hat sich die Situation der Christen verschlechtert.

Es geht nicht darum, die Verletzung von Religionsfreiheit gegen die Unterdrückung von Frauen, gegen Völkermord oder fehlende Pressefreiheit auszuspielen. In der Realität hängen die Menschenrechte immer eng zusammen, so dass Staaten, die die Religionsfreiheit verletzen, meist auch viele andere Menschenrechte verletzen und umgekehrt. Wenn jedoch ein Anhänger einer verhassten Religion und Träger einer verhassten Hautfarbe gefoltert wird, darf man weder den Rassismus mit der Begründung verharmlosen, es sei ja in Wirklichkeit eine religiöse Komponente im Spiel, noch umgekehrt. Sowohl Rassismus als auch Religionshass sind verabscheuungswürdig – wenn sie gleichzeitig auftreten, müssen sie gleichsam bekämpft werden.

Trägt die christliche Mission eine Mitschuld an der Verfolgung von Christen?

Jeder hat das Recht darauf, seiner Religion oder Weltanschauung zu folgen, gleich, ob er dies eher für sich behält oder eher andere davon überzeugen möchte, im privaten Umfeld oder – wie es das Recht auf Religionsfreiheit deutlich beinhaltet – öffentlich.

Zudem ist es merkwürdig, wenn in einer offenen Gesellschaft ausgerechnet religiöse Menschen auf öffentliche Werbung verzichten sollen, während alle anderen ihr Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit ausüben dürfen, alles und jedes öffentlich beworben wird, oder etwa politische Parteien an der staatlichen Willensbildung mitwirken, indem sie versuchen, möglichst viele Wähler von ihrer Sicht zu überzeugen.

Sodann bestehen aber Zweifel an der These, dass missionarische Kirchen verfolgt werden, andere dagegen nicht.

- Wie kommt es dann, dass in manchen Ländern Christen aller Konfessionen unterschiedslos zu Opfern werden? Die Täter unterscheiden dort nicht zwischen christlichen Konfessionen oder zwischen aktiven und weniger aktiven Christen. So dürfen in Saudi-Arabien alle Konfessionen keine Kirchen bauen. Und auch dort, wo die Verfolger Unterschiede zwischen der Konfessionszugehörigkeit machen, wechselt oft von Land zu Land, welche Konfession oder Gruppe am stärksten betroffen ist. Es gibt keine Konfession oder Denomination, die nirgends verfolgt wird.
- Wie kommt es dann, dass auch nicht-missionarische, alteingesessene Kirchen verfolgt werden, z.B. die orientalischen Christen und Kirchen in Syrien oder im Irak?
- Öffentliches Praktizieren und Verbreiten des eigenen Glaubens ist zentraler Bestandteil der Religionsfreiheit, wie ein kurzer Blick in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte oder das Grundgesetz lehrt. Nach christlichem Verständnis ist aber jeder Gottesdienst zugleich auch eine Einladung, also auch Mission. Und die Einsetzungsworte für das Abendmahl bzw. die Messe beinhalten die Worte Jesu: „Immer, wenn ihr dies tut, verkündigt ihr den Tod des Herrn“.

Unsere Welt lebt vom Austausch von Wissen, Meinung und Überzeugung. Medien und Politik wollen ebenso ihre Überzeugung mitteilen, wie die Werbung, oder Nichtregierungsorganisationen wie Greenpeace oder Amnesty International. Warum sollte hiervon Religion und Nichtreligiosität ausgenommen werden? Zur Freiheit des Menschen gehört es, sich überzeugen zu lassen und zu versuchen, andere zu überzeugen – nur sollte dies völlig friedlich und im Respekt vor der Würde des anderen geschehen.

Das entscheidende Kriterium für Religionsfreiheit ist 1. der Umgang mit religiösen Minderheiten und 2. der Religionswechsel. Wo etwa

ein Bürger die Mehrheitsreligion nicht zugunsten einer athei-
stischen Weltanschauung verlassen konnte oder kann – gleich ob im
Bayern des 18. Jahrhunderts oder in der Türkei heute –,gab und gibt
es keine wirkliche Religionsfreiheit.

Durch die Globalisierung ist damit zu rechnen, dass die Zahl der
Religionswechsler weltweit in den nächsten Jahren anwachsen
wird. Zum einen, weil die Jugend – längst nicht mehr nur die
westliche Jugend – für sich in Anspruch nimmt, sich selbst ihre
Religion zu wählen, wie den Musikstil, die Mode oder den Beruf.
Zum anderen, weil dank der Reisemöglichkeiten und des Internets
Menschen andere Religionen in einem Maße kennenlernen wie nie
zuvor.

Die Römisch-Katholische Kirche, der Weltkirchenrat und die Welt-
weite Evangelische Allianz haben einen Ethikkodex für Mission for-
muliert, der deutlich macht, dass ausschließlich friedliche Mission,
die die Menschenwürde anderer respektiert, unter den Schutz der
Menschenrechte fällt – eine sehr erfreuliche Entwicklung. Die „Oslo
Coalition“, eine gemeinsame Initiative von Fachbereichen der Uni-
versität Oslo mit allen Kirchen und nichtchristlichen Religionsge-
meinschaften Norwegens, hat in ähnlicher Weise eine religionsüber-
greifende und säkulare Erklärung „Missionary Activities and Human
Rights“ erarbeitet und veröffentlicht.

Wird durch die häufige Betonung der Verfolgung von Christen suggeriert, dass Christen immer die Opfer, jedoch nie die Täter sind?

Nein. Die einschlägigen Untersuchungen zur Religionsfreiheit, auf
deren Ergebnisse sich die CDU beruft, beinhalten auch die Fälle, in
denen Christen anderen christlichen Minderheiten oder nichtchrist-
lichen Minderheiten keine Religionsfreiheit gewähren. So verfügt
etwa der „Weltverfolgungsindex“ über eine eigene Rubrik für die
Verfolgung von Christen durch Kirchen.

Die globale ökumenische Konsultation im November 2015 in Tirana, an der alle Konfessionen mit ihren jeweiligen Führungen beteiligt waren, sagt dazu: „Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass sich Christen etwa im Zuge von Glaubenskriegen gegenseitig verfolgt haben, aber vor allem auch Nicht-Christen im Zuge von Kreuzzügen, Kolonialisierungen oder Bürgerkriegen zu Opfern machten. In der Gegenwart sind es beispielsweise Christen in Nigeria oder im Sudan, die auch vor Gewaltanwendung gegenüber Muslimen nicht zurückschrecken.“

Wenn wir einmal von der Geschichte absehen, in der Christen sich oft gegenseitig und erst recht andersdenkende Menschen verfolgt haben, gibt es genügend komplizierte Situationen wie in Nigeria oder im Sudan, wo es Gewalt auf allen Seiten gibt. Betroffen sind auch christlich geprägte Länder wie Russland, wo das Recht auf Religionsfreiheit regelmäßig verletzt wird.

Es kann kein Grund sein, sich nicht für die zu Hunderttausenden aus ihren Dörfern vertriebenen Christen im Irak und Indien einzusetzen, weil Christen in der Geschichte Fehler gemacht haben oder eine Minderheit von ihnen in wenigen anderen Ländern immer noch der Idee nachhängt, ihren Glauben durch Gewalt und mit Hilfe des Staates durchsetzen zu können.

Wie steht es um Angehörige anderer Religionen und Atheisten?

Sollten wir uns für alle Religionen gleichermaßen einsetzen? Ja, natürlich gilt das Menschenrecht auf Religionsfreiheit für alle Menschen, egal welche Religion oder nichtreligiöse Weltanschauung sie haben.

Genaugenommen sind natürlich die Menschen Träger der Menschenrechte, nicht die Religionen und Weltanschauungen. Und auch wenn Menschen gemeinsam ihren Glauben praktizieren, gilt die korporative Religionsfreiheit für diese konkreten Zusammenschlüsse, nicht für die

dahinterliegenden religiösen Gedankensysteme. Wir schützen also nicht das Christentum oder den Islam, sondern wir schützen Christen und Muslime, die diese Religionen in verschiedener Weise ausleben.

Aber wer sagt denn, dass, wer sich gegen Christenverfolgung einsetzt, sich deswegen automatisch nicht gegen die Verfolgung anderer einsetzt oder sich das sogar kategorisch ausschließt?

Ein modernes Beispiel dafür sind die Apostasiegesetze in Pakistan, die ursprünglich für Ahmadiyyas und Christen gemacht wurden, inzwischen aber überwiegend Muslime treffen, die von anderen Muslimen fast immer – selbst im Sinne dieses irren Gesetzes – zu Unrecht beschuldigt werden.

Setzen sich Christen nur für Ihresgleichen ein? Die häufigste Art und Weise, wie sich Kirchen in Deutschland gegen Christenverfolgung einsetzen, sind sich jährlich wiederholende Gottesdienste zum Thema mit entsprechendem Vorbereitungsmaterial für Liturgie und Vorstellung konkreter Länder und Situationen. Das hat zunächst schlicht und einfach einen historischen Grund, denn Gottesdienste und Fürbittgebete für leidende Christen sind eine fast zwei Jahrtausende zurückreichende liturgische und praktische Tradition der Christenheit.

Dass die Kirchen sich weltweit auf ihre Weise gegen Christenverfolgung liturgisch im Gebet und durch Information einsetzen und dabei immer deutlich machen, dass Religionsfreiheit für alle ein Menschenrecht ist, bringt den Gedanken der Religionsfreiheit wahrscheinlich mehr in die Öffentlichkeit als irgendetwas sonst. Und der weltweite Einsatz christlicher Nachrichtendienste und Medien gegen die Verletzung von Religionsfreiheit bringt die Verfolgung anderer Religionen häufiger zur Sprache als irgendwelche anderen Medien. Solange Kirchen deutlich machen, dass das Menschenrecht auf Religionsfreiheit für alle gilt, stellt es kein Problem dar, dass sie sich besonders denen zuwenden, deren Menschenrechte beeinträchtigt werden und die sie persönlich kennen.

Christen beanspruchen also für sich kein größeres Anrecht auf Religionsfreiheit als für andere. Die Tötung eines Muslim oder Bahai um seines oder ihres Glaubens willen ist ebenso furchtbar wie die Tötung eines Christen. Und Christen wollen „mit allen Menschen in Frieden“ (Röm 12,18) leben, nicht nur mit ihresgleichen.

Religionsfreiheit gilt für alle Menschen, nicht nur für Christen. Das ist für Christen nicht nur eine politische Vorgabe, sondern ergibt sich aus dem christlichen Glauben selbst. Denn Gott hat alle Menschen als seine Ebenbilder geschaffen, nicht nur die Christen. Gott will, so schon das Alte Testament immer wieder, von ganzem Herzen geliebt werden und nicht aus Zwang. Die innerste Orientierung des Gewissens und Herzens des Menschen darf und kann demnach nicht erzwungen werden.

Das, was wir kurz Religionsfreiheit nennen, heißt eigentlich Religions- und Weltanschauungsfreiheit oder Englisch „Freedom of Religion and Belief“ und schließt die Freiheit nichtreligiöser Weltanschauungen mit ein. Dies gilt auf der Ebene der UN, des Europarates und der EU ebenso wie für das Grundgesetz.

Dass ein Kirchenaustritt heute ohne soziale Folgen bleibt, ist eine Folge davon, dass das Recht auf Religionsfreiheit das Recht auf Religionswechsel einschließt, jeder also jede Religion in Richtung einer anderen Religion oder einer nichtreligiösen Weltanschauung verlassen darf.

Wieso ist es wichtig, dass sich nicht nur die Kirchen für Religionsfreiheit einsetzen, sondern auch der Staat und die Parteien?

Den christlichen Kirchen in Deutschland ist es ein besonderes Anliegen, sich für verfolgte Christen in der ganzen Welt einzusetzen. Für christliche Kirchen sollte es auch selbstverständlich sein, sich zugleich für die Religionsfreiheit aller Religionen und Weltanschauungen einzusetzen.

Sollen Frauenrechte nur Sache von Frauenverbänden sein? Sollen sich nur Hungernde für das Recht auf Nahrung einsetzen dürfen? Menschenrechte sind nur zu erreichen, wenn sich alle für alle einsetzen.

Kirchen können sich mit kirchlichen Mitteln für diskriminierte und verfolgte Christen einsetzen, etwa in Gebet und Liturgie, in diakonischer Unterstützung und Informationskampagnen.

Kirchen können und dürfen sich aber nicht mit Mitteln für diskriminierte und verfolgte Christen einsetzen, auf die der Staat ein Monopol hat.

Dazu gehören etwa Diplomatie und Außenpolitik, Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit und alles, was mit dem staatlichen Gewaltmonopol verbunden ist, wie Polizei, Staatsschutz oder Armee.

Was also die christlichen Kirchen und der deutsche Staat etwa in Syrien und im Irak tun können und dürfen, sind völlig verschiedene Dinge.

Deutschland kann Waffen zur Selbstverteidigung liefern, die Kirchen nicht.

Die Kirchen können Gottesdienste mit Opfern von Bedrängung und Verfolgung feiern.

Der deutsche Staat dagegen wird sich als Staat mit christlich-jüdischem Wertefundament nicht ausschließlich für bedrohte Christen im Nahen Osten einsetzen, sondern setzt sich insgesamt als den Menschenrechten verpflichteter Staat gegen die massive Verletzung von Menschenrechten ein – darunter auch für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit, unter dessen Verletzung im Moment besonders schwer Christen und andere religiöse Minderheiten leiden.

Fazit und Ausblick

Wir von der CDU wollen im Dialog mit den politischen Verantwortlichen in anderen Staaten auf diese völkerrechtlich verankerten Rechte verweisen und deutlich machen, dass Religionsfreiheit ein universelles und verbindliches Menschenrecht ist.

Denn je mehr das Menschenrecht auf Religionsfreiheit in einem Land bedroht ist, umso mehr werden auch andere Grundrechte missachtet. Sowohl die positive als auch die negative Religionsfreiheit müssen geschützt werden: also das Recht, sich eine Religion zu bilden und zu haben, seine Religion zu bekennen und nach seiner religiösen Überzeugung zu leben, sich zu Religionsgemeinschaften zusammenzuschließen und die Religion zu wechseln, aber auch das Recht, keinen Glauben zu bilden, zu haben, zu bekennen und danach zu leben.

Das Argument, Menschenrechte müssten in kulturellen Zusammenhängen interpretiert werden, ist nicht nur falsch, sondern auch ein gefährlicher Vorwand, um Menschenrechtsgarantien aufzuweichen.

Ansprechpartner

Wenn Sie sich für die Arbeit der Arbeitsgruppe interessieren, wenden Sie sich bitte an Ute Granold, Volkmar Klein oder das Konrad-Adenauer-Haus.



Ute Granold, ehemalige MdB

Vorsitzende

Gründerin des Stepanuskreises der CDU/
CSU- Bundestagsfraktion

Große Bleiche 17 – 23 | 55116 Mainz

Telefon: +49 6131 1408733

E-Mail: ute.granold@gmail.com



Volkmar Klein MdB

Stellvertretender Vorsitzender

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin

Telefon: +49 30 22777705

E-Mail: Volkmar.klein@bundestag.de

Gert Olav Göhs

Geschäftsführer AG „Verfolgte Christen“

Konrad-Adenauer-Haus

Klingelhöferstraße 8 | 10785 Berlin

Telefon: +49 30 22070340

Telefax: +49 30 22070345

E-Mail: olav.goehs@cdu.de

Herausgeber: Konrad-Adenauer-Haus | Arbeitsgruppe „Verfolgte Christen“
Klingelhöferstraße 8 | 10785 Berlin | Telefon 030 220700 | Telefax 030 2207011 | cdu.de/kontakt
Wir danken Herrn Professor Dr. Thomas Schirrmacher für seine besondere Mitarbeit
bei der Ausarbeitung des Fragenkatalogs.
Titelfoto: merydolla – Fotolia

The logo of the Christian Democratic Union (CDU) of Germany, consisting of the letters 'CDU' in a bold, red, sans-serif font.